

Wohnortnahe Versetzung nach Elternzeit

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 5. November 2021 16:34

Hallo zusammen,

ich habe einige Fragen zum Thema Versetzung, insbesondere nach einer Elternzeit: Wenn ich mindestens 8 Monate am Stück Elternzeit genommen habe und am Ende dieser 8 Monate umgezogen bin, gibt es ja einen Anspruch auf eine Versetzung innerhalb von 35 km Umkreis des neuen Wohnortes, richtig? Die Voraussetzung dafür, dass mich eine Schule innerhalb dieses Umkreises aufnimmt ist vermutlich, dass diese eine Stelle zur Verfügung hat, richtig? Muss die Stelle dann auch genau passend für meine Fächerkombination ausgeschrieben sein?

Falls es innerhalb von 35 km keine Schule gibt, die diese Voraussetzungen erfüllen, wird der Umkreis vermutlich schrittweise erweitert, oder?

Besten Dank im Voraus für alle sachdienlichen Hinweise! 😊